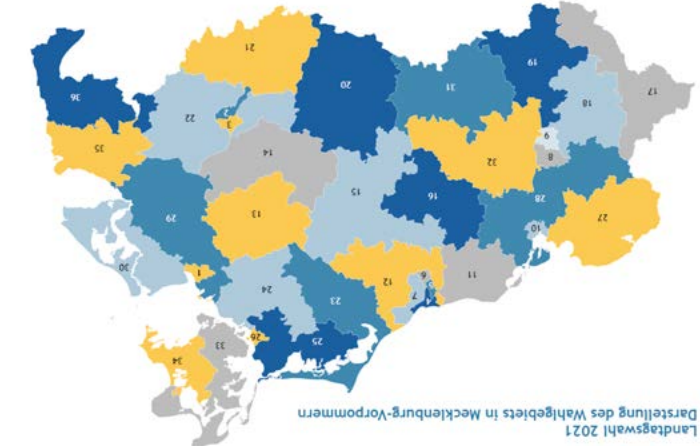




SITZORDNUNG

8. Legislaturperiode (2021 - 2026)

Wahlberechtigte	1.312.471
Wähler	928.807
Wahlbeteiligung	70,8 %
Gültige Erststimmen	910.169
Ungültige Erststimmen	18.638
Gültige Zweitstimmen	913.863
Ungültige Zweitstimmen	14.944



1	Greifswald	19	Ludwigslust-Parchim III
2	Neubrandenburg I	20	Mecklenburgische Seenplatte III
3	Neubrandenburg II	21	Mecklenburgische Seenplatte IV
4	Hansstadt Rostock I	22	Mecklenburgische Seenplatte V
5	Hansstadt Rostock II	23	Vorpommern-Rügen I
6	Hansstadt Rostock III	24	Vorpommern-Rügen II - Stralsund III
7	Hansstadt Rostock IV	25	Vorpommern-Rügen III - Stralsund I
8	Schwerin I	26	Stralsund II
9	Schwerin II	27	Nordwestmecklenburg I
10	Wismar	28	Nordwestmecklenburg II
11	Landkreis Rostock I	29	Vorpommern-Greifswald II
12	Landkreis Rostock II	30	Vorpommern-Greifswald III
13	Mecklenburgische Seenplatte I - Vorpommern-Greifswald I	31	Ludwigslust-Parchim IV
14	Mecklenburgische Seenplatte II	32	Ludwigslust-Parchim V
15	Landkreis Rostock III	33	Vorpommern-Rügen IV
16	Landkreis Rostock IV	34	Vorpommern-Rügen V
17	Ludwigslust-Parchim I	35	Vorpommern-Greifswald IV
18	Ludwigslust-Parchim II	36	Vorpommern-Greifswald V

Weitere Informationen unter www.landtag-mv.de/landtag/wahlen

BESUCHERDIENST

Besuch einer Plenarsitzung
Der Besuch einer Plenarsitzung vermittelt einen unmittelbaren Eindruck von der Atmosphäre der Landtagsdebatten. Vorab informiert der Besucherdienst über die Arbeit des Landtages und den Ablauf der Sitzung. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt.

Informationsprogramm für Erwachsene
An Tagen ohne Landtagssitzung besteht die Möglichkeit, an einem Informationsprogramm zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landtages teilzunehmen. Dazu können sich Gruppen beim Besucherdienst anmelden. Das Programm beinhaltet nach Möglichkeit die Besichtigung des Plenarsaales. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt.

Informationsprogramm für Schülerinnen und Schüler
Ab Klassenstufe 8 bietet der Landtag für Schülerinnen und Schüler ein jugendgerechtes Informationsprogramm zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landesparlamentes an. Ein Gespräch mit Abgeordneten des Landtages rundet das Besucherprogramm inhaltlich ab.

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse wird ein altersgerechtes Informationsprogramm angeboten. Hierfür nutzen wir den Plenarsaal. Dort können die Kinder auf den Plätzen der Abgeordneten sitzen und die parlamentarische Arbeit spielerisch kennenlernen.

Eine schöne Ergänzung ist der Besuch des Schlossmuseums. Hier können die Kinder die historische Nutzung des Schweriner Schlosses erleben.

Anmeldung und Informationen
Das Interesse an Landtagsbesuchen, speziell an der Teilnahme an einer Plenarsitzung ist groß. Daher wird empfohlen, Besuchswünsche langfristig zu planen und mit dem Besucherdienst abzustimmen.

E-Mail: besucherdienst@landtag-mv.de

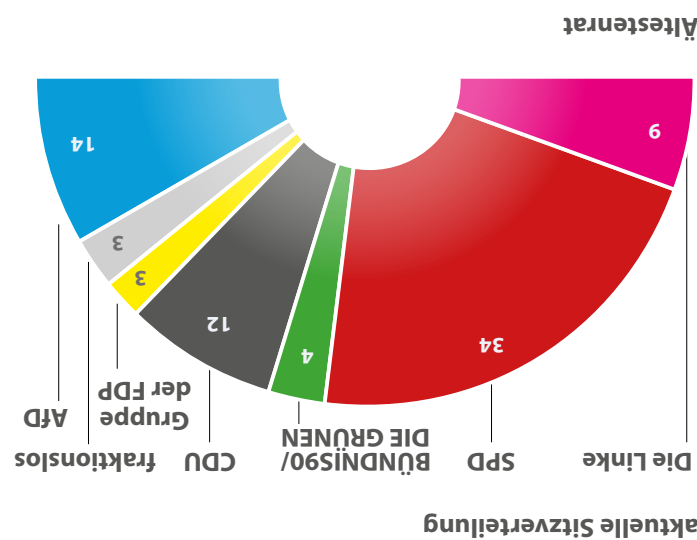
ANSCHRIFT DES LANDTAGES

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1 (Schloss), 19053 Schwerin
Tel. 0385 / 525 2113
Fax 0385 / 525 2141
oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
www.landtag-mv.de

Stand: Juni 2026

Geburtsjahr	SPD	AfD	CDU	Die Linke	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Gruppe der FDP	fraktionslos	Landtag gesamt
1940 – 1950	-	1	-	-	-	-	-	1
1951 – 1960	8	-	2	1	1	1	-	13
1961 – 1970	7	4	4	2	1	1	-	19
1971 – 1980	13	4	4	4	2	-	1	28
1981 – 1990	5	5	2	2	-	1	-	15
1991 – 2000	1	-	-	-	-	1	1	3

Männer	Frauen	gesamt
20	14	29
AfD	1	7
CDU	5	6
Die Linke	3	1
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	3	2
Gruppe der FDP	1	1
fraktionslos	2	1
gesamt	29	50



Präsidentin	Birgit Hesse	SPD
1. Vizepräsidentin	Beate Schlupp	CDU
2. Vizepräsidentin	Elke-Annette Schmidt	Die Linke
Parlamentarische Geschäftsführer	Philipp da Cunha	SPD
	Thore Stein	AfD
	Franz-Robert Liskow	CDU
	Torsten Koplin	Die Linke
	Jutta Wegner	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

AUSZÜGE AUS DER LANDESVERRASSUNG

Der Landtag (Artikel 20)

– ist die gewählte Vertretung des Volkes

– wählt den Ministerpräsidenten

– übt die gesetzgebende Gewalt aus

– kontrolliert die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung

– behandelt öffentliche Angelegenheiten

Die Abgeordneten (Artikel 22)

– sind Vertreter des ganzen Volkes

– an Aufträge und Weisungen nicht gebunden

– nur ihrem Gewissen unterworfen

– haben das Recht das Wort zu ergreifen sowie Fragen und

Anträge zu stellen

– können bei Wahlen und Beschlüssen ihre Stimme abgeben

– haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit

sichernde Entschädigung

Die Fraktionen (Artikel 25)

– sind Vereinigungen von mindestens vier Mitgliedern

des Landtages

– sind selbstständige und unabhängige Gliederungen

des Landtages

Die Parlamentarische Opposition (Artikel 26)

– bilden die Fraktionen und die Mitglieder des Landtages,

welche die Regierung nicht stützen

– hat insbesondere die Aufgabe, eigene Programme zu

entwickeln und Initiativen für die Kontrolle von

Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen

sowie Regierungsprogramme und Regierungsentscheidungen

kritisch zu bewerten

– hat in Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf politische

Die Wahlperiode (Artikel 27)

– Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt.

– Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt

eines neuen Landtages.

Der Petitionsausschuss (Artikel 35)

– behandelt Vorschläge, Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen

und Bürger.

Der Bürgerbeauftragte (Artikel 36)

– wird vom Landtag gewählt. Er hat die Aufgabe, die Rechte der

Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Landesregierung und

den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren.

Der Datenschutzbeauftragte (Artikel 37)

– wird zur Wahrung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf

Schutz ihrer persönlichen Daten vom Landtag gewählt.

